

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47853
 Nr. : RA-000501-B0-104
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 52R6604

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	52R6604
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Ronal
Radausführung:	52R6604.02
Radgröße:	6Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	98 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø68 Ø58.1
geprüfte Radlast:	570 kg
bei Reifenabrollumfang:	1950 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Fiat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
169, 182, 185, 188, 198, 225, 225L, 312	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 32 mm	ZP40201	110 Nm
186	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 38 mm	ZP40216	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47853

Nr. : RA-000501-B0-104
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 52R6604



Typ: 182			
ABE / EG-Genehmigung: G983			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 83	Fiat Bravo, Fiat Brava	175/50R16 185/50R16 195/45R16	A02) bis A10) S03)
108	Fiat Bravo 2.0 HGT	195/50R16	A02) bis A10) S03)
<small>G983/NT05</small>	<small>970/900(1000)</small>		<small>4/98/58,0</small>

Typ: 182			
ABE / EG-Genehmigung: e3*96/27*0019*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 83	Fiat Bravo, Fiat Brava	175/50R16 185/50R16 195/45R16	A02) bis A10) S03)
108 bis 113	Fiat Bravo 2.0/-HGT	195/50R16	A02) bis A10) S03)
<small>e3*96/27*0019*09E</small>	<small>970/900(1000)</small>		<small>4/98/58,1</small>

Typ: 185			
ABE / EG-Genehmigung: e3*93/81*0003*.., e3*95/54*0003*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 91; 108	Fiat Marea, Fiat Marea Weekend	195/50R16 205/50R16 A01)K15)G78)	A02)bis A10) S03)
96; 110; 113	Fiat Marea, Fiat Marea Weekend	195/50R16 205/50R16 A01)K15)	A02)bis A10) S03)
<small>e3*95/54*0003*11E</small>	<small>1000/1000(1100)</small>		<small>4/98/58,0</small>

Typ: 186			
ABE / EG-Genehmigung: e3*96/79*0042*.., e3*98/14*0042*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76 bis 85	Fiat Multipla	205/50R16	A02) bis A10) D23)S03)
<small>e3*96/79*0042*09</small>	<small>1100/1050(1150)</small>		<small>4/98/58,0</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47853

Nr. : RA-000501-B0-104
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 52R6604



Typ: 186			
ABE / EG-Genehmigung: e3*98/14*D050*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 76	Fiat Multipla (Erdgasantrieb)	205/50R16	A02) bis A10) D23)S03)
<small>e3*98/14*D050*01</small>	<small>1100/1050</small>		<small>4/98/58</small>

Typ: 188			
ABE / EG-Genehmigung: e3*98/14*0048*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 96	Fiat Punto	175/50R16 E45) 195/45R16	A02) bis A10) S03)
<small>e3*98/14*0048*12</small>	<small>900/780(850)</small>		<small>4/98/58</small>

Typ: 169			
ABE / EG-Genehmigung: e3*2001/116*0151*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 55	Fiat Panda (außer 4x4)	175/50R16 A01)K04)	A02) bis A10) E19)S03)
<small>e3*2001/116*0151*13</small>	<small>730/660(750)</small>		<small>4/98/58</small>

Typ: 198			
ABE / EG-Genehmigung: e3*2001/116*0248*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 121	Fiat Bravo	195/55R16 A93) 195/60R16 A93) 205/55R16 215/50R16 215/55R16 225/50R16	A02) bis A10) S03)
<small>e3*2001/116*0248*17</small>	<small>1060/880(960)</small>		<small>4/98/58</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47853

Nr. : RA-000501-B0-104
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 52R6604



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
312		e3*2001/116*0261*..	
312		e3*2007/46*0064*..	
312		e3*2007/46*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 74	Fiat 500 (außer Serie nur 165/65R14 oder nur 155/80R13)	175/50R16 195/45R16	A02) bis A10) S03)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
312		e3*2001/116*0261*..	
312		e3*2007/46*0064*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51	Fiat 500 (Serie nur 165/65R14 od. nur 155/80R13)	175/50R16 G0A) 195/45R16 G0A)	A02) bis A10) S03)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
312		e3*2007/46*0064*..	
312		e3*2007/46*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 63	Fiat Panda, Panda Van	175/50R16 A93a)G8C) 185/50R16 G8D) 195/45R16 G8C)	A02) bis A10) S03)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47853
 Nr. : RA-000501-B0-104
 Anlage-Nr. : 2b
 Seite : 5 / 7
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 52R6604

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
225		e3*2001/116*0271*..	
225		e3*2007/46*0011*..	
225L		N157	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54 bis 70	Fiat Fiorino, Fiorino Qubo	185/55R16 195/50R16 A01)K01)K04) 195/55R16 A01)K01)K04) 205/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10) S03)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47853
Nr. : RA-000501-B0-104
Anlage-Nr. : 2b
Seite : 6 / 7
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 52R6604

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- D23) Die Verwendung der Sonderräder an Achse 2 ist nur zulässig in Verbindung mit den Fiat-Stahldistanzscheiben (Fiat-Ersatzteil-Nr. 4136475, Dicke 4,7 mm). Es sind längere Radschrauben zu verwenden, wobei die Mindesteinschraubtiefe 6,5 Umdrehungen betragen muss.
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E45) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße ab Nennbreite 185/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 155/80R13 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 47853
Nr. : RA-000501-B0-104
Anlage-Nr. : 2b
Seite : 7 / 7
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 52R6604

-
- G78) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 195/60R15 nicht bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/70R14, 175/65R14, 185/55R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 165/70R14, 175/65R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- S03) Vor der Montage der Sonderräder sind die auf der Radanlage befindlichen Zentrierstifte zu entfernen.

Die Anlage Nr. 2b mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 52R6604 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 08.05.2013